

INHAFTIERTE MINDERJÄHRIGE UND HAFTBEDINGUNGEN

Die Rechte von Minderjährigen werden im Strafjustizwesen von Belarus systematisch verletzt. Schätzungen zufolge müssen derzeit Tausende Minderjährige und junge Erwachsene wegen geringfügiger, gewaltfreier Drogendelikte mehrjährige Gefängnisstrafen verbüßen.

In manchen Fällen ist davon auszugehen, dass die Betroffenen keine Straftat begangen haben, sondern dass die Anklagen gegen sie konstruiert wurden, weil sie nicht mit den Behörden zusammengearbeitet haben. Die Behörden versuchen so, Informationen über andere mutmaßliche Straftäter*innen zu erhalten.

Minderjährigen, denen Drogendelikte vorgeworfen werden, drohen vom Moment der Festnahme an zahlreiche Menschenrechtsverletzungen. Das Recht auf ein faires Gerichtsverfahren, der Zugang zu einem Anwalt und zur eigenen Familie und die Rechte unter der UN-Kinderrechtskonvention werden in vielen Fällen missachtet. Nach ihrer Verurteilung werden sie häufig entgegen internationaler Menschenrechtsstandards unter katastrophalen Bedingungen in Haft gehalten. Die Minderjährigen und jungen Erwachsenen müssen in Haft schwere körperliche Arbeit leisten und sind Schikanen ausgesetzt. Bei Krankheit wird ihnen eine angemessene medizinische Versorgung immer wieder verweigert.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, dessen Vertragsstaat Belarus ist, schreibt vor, dass die Festnahme oder Inhaftierung von Minderjährigen stets nur als letztes Mittel erfolgen darf und so kurz wie möglich gehalten werden muss.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die umgehende Freilassung von Personen, die in Belarus als Minderjährige aufgrund geringfügiger, gewaltfreier Drogendelikte zu Haftstrafen verurteilt wurden!
- Die Einhaltung der UN-Kinderrechtskonvention bei der Festnahme und Inhaftierung Minderjähriger in Belarus!

WERDEN SIE AKTIV!

INFORMIEREN SIE SICH ÜBER BELARUS!
Wir beantworten Ihnen gerne Ihre Fragen zur aktuellen Menschenrechtslage in Belarus!

Web: <https://amnesty-belarus-ukraine.de>
E-Mail: info@amnesty-belarus-ukraine.de
X: @BelarusDe
Instagram: [amnesty_belarus_ukraine](https://www.instagram.com/amnesty_belarus_ukraine)

UNTERSTÜTZEN SIE UNSERE PETITIONEN UND NEHMEN SIE AN UNSEREN VERANSTALTUNGEN TEIL!
Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

WERDEN SIE AKTIV BEI AMNESTY INTERNATIONAL!
Werden Sie Mitglied in einer Amnesty-Gruppe in Ihrer Umgebung oder in unserer Koordinationsgruppe!
Mehr Informationen finden Sie unter:
<https://www.amnesty.de/mitmachen/gruppe-finden>

FÖRDERN SIE AMNESTY INTERNATIONAL
mit einer Einzelspende oder als Förderer durch regelmäßige Spenden!

Amnesty International Deutschland e.V.
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349)
Sonnenallee 221 C
12059 Berlin
Deutschland

SPENDENKONTO
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00
(Stand: Mai 2025)

© Amnesty International 2025,
Koordinationsgruppe Belarus und Ukraine (2349),
V.i.S.d.P.: Jovanka Worner

Titelbild: Gewaltsame Auflösung einer Demonstration durch die Polizei,
Minsk, April 2002 © IREX/ProMedia

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



BELARUS

MENSCHENRECHTSLAGE
Informationen und Hintergründe

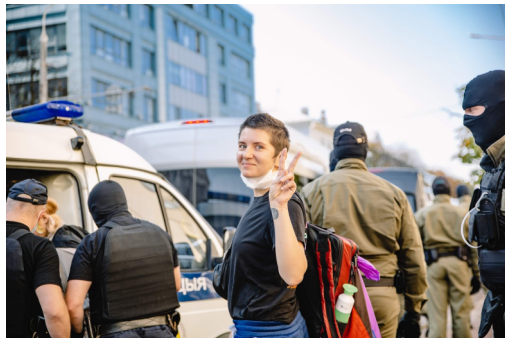
**AMNESTY
INTERNATIONAL**



VERSAMMLUNGS-, VEREINIGUNGS- UND MEINUNGSFREIHEIT

Die Präsidentschaftswahl 2020 führte zu der stärksten Unterdrückung der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in Belarus seit seiner Unabhängigkeit. Zehntausende friedliche Demonstrierende wurden inhaftiert, viele von ihnen wurden gefoltert oder erlitten andere Misshandlungen. Sicherheitskräfte, die mit exzessiver Gewalt gegen Protestierende vorgehen, genießen Straflosigkeit.

Unabhängige Journalist*innen werden strafrechtlich verfolgt und inhaftiert. Die Behörden blockierten 2021 Hunderte Webseiten, darunter Seiten großer nationaler und internationaler Medienunternehmen, sowie soziale Medien wegen ihrer unabhängigen Berichterstattung. Jede Form kritischer freier Meinungsäußerung wird in unfairen Verfahren strafrechtlich verfolgt. Öffentliche Kundgebungen sind faktisch verboten. Demonstrierende werden zu Geld- und Haftstrafen verurteilt.



Aktivistin Victoria Biran bei ihrer Festnahme © Violetta Savchits

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Achtung der Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsfreiheit in Belarus!
- Das Ende der Folter und Misshandlung von Inhaftierten sowie jeglicher Gewalt durch Polizei- und Sicherheitskräfte!
- Dass alle Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden!

TODESSTRAFE

Das belarussische Justizsystem weist schwere Mängel auf. Diese sind umso gravierender, da in Belarus als einzigem Staat in Europa und der ehemaligen Sowjetunion noch die Todesstrafe für erwachsene Männer bis zum Alter von 65 Jahren vollstreckt wird.

Informationen zur Todesstrafe gelten in Belarus als Staatsgeheimnis. Aufgrund der Geheimhaltung können weder verlässliche Daten über die Anzahl der Todesurteile und Hinrichtungen erhoben werden, noch die Identität aller Todeskandidaten geklärt werden. Seit der Unabhängigkeit im Jahr 1991 sollen in Belarus jedoch etwa 400 Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sein.

Zum Tode Verurteilte werden in Belarus erst direkt vor ihrer Hinrichtung über diese informiert. Sie werden per Genickschuss getötet. Der Leichnam wird den Familien anschließend weder überstellt, noch wird ihnen der Bestattungsort mitgeteilt.

Die Anwendungsbereiche der Todesstrafe in Belarus wurden 2022 und 2023 ausgeweitet. Die letzten Änderungen traten im März 2023 in Kraft. So kann diese nun auch für „versuchte Terrorakte“ und „Hochverrat welcher durch Staatsbedienstete oder Militärangehörige“ begangen wird, verhängt werden. Vor dem Hintergrund, dass Anklagen im Zusammenhang mit Terrorismus dazu verwendet werden, Regierungskritiker*innen juristisch zu verfolgen, ist dies besonders alarmierend.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die Abschaffung der Todesstrafe in Belarus!
- Die sofortige Aussetzung der Hinrichtungen von zum Tode verurteilten Personen!
- Den Angehörigen die Leichname der hingerichteten Personen zur Beisetzung zu übergeben bzw. den Begräbnisort mitzuteilen!

INHAFTIERTE MENSCHENRECHTS- AKTIVIST*INNEN

Zivilgesellschaftliche Organisationen, wie das Menschenrechtszentrum Viasna, sind bereits seit Jahren Schikanen und Verfolgung durch die belarussischen Behörden ausgesetzt. 2020/2021 verschärften die Behörden die Unterdrückung. Zahlreiche Organisationen wurden gezwungen zu schließen. Aktivist*innen wurden festgenommen.



Marfa Rabkova ©Spring96.org

Die 1996 gegründete Organisation Viasna ist eine der führenden Menschenrechtsgruppen in Belarus und hat nach den umstrittenen Präsidentschaftswahlen im August 2020 Menschenrechtsverletzungen beobachtet und dokumentiert. Mehrere Mitarbeiter*innen von Viasna wurden in den Folgemonaten aufgrund ihrer legitimen Menschenrechtsarbeit inhaftiert. Die Koordinatorin des Freiwilligendienstes von Viasna, Marfa Rabkova, wurde im September 2022 zu 15 Jahren Haft verurteilt. Der Vorsitzende von Viasna und Friedensnobelpreisträger 2022, Ales Bialiatski, wurde 2023 zu zehn Jahren Haft verurteilt.

AMNESTY INTERNATIONAL FORDERT:

- Die sofortige Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen!
- Freiheit für alle inhaftierten Viasna-Aktivist*innen sowie das Ende der strafrechtlichen Verfolgung zivilgesellschaftlicher Aktivist*innen in Belarus!